



Bestimmungen

für den Bewerb um das

NÖ Feuerwehrjugendbewerbs-

abzeichen (FJBA)

in Bronze und Silber



3. Ausgabe – 04/2009



Diese Bestimmungen für den Bewerb um das NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen (FJBA) in Bronze und Silber wurden vom Landesfeuerwehrrat am 22. Februar 1994, sowie am 21. Dezember 2007 und am 31. Oktober 2008 beschlossen.

1. DER BEWERB UM DAS NÖ FEUERWEHRJUGENDBEWERBSABZEICHEN (FJBA) IN BRONZE UND SILBER

Um Feuerwehrjugendmitgliedern (JFM) der NÖ Feuerwehren im Alter zwischen 10 und 12 Jahren die Möglichkeit zu geben, das im Rahmen der Feuerwehrjugendarbeit erworbene Können öffentlich und im Vergleich mit anderen Feuerwehrjugendmitgliedern unter Beweis zu stellen, können Feuerwehrjugendmitglieder am Bewerb um das NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen (FJBA) teilnehmen. Bei diesem Einzelbewerb können Feuerwehrjugendmitglieder das NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen (FJBA) erwerben.

Folgende Bewerbe um das NÖ Jugendbewerbsabzeichen können veranstaltet werden:

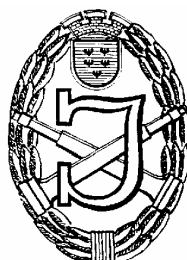
- Landesfeuerwehrjugendbewerb
- Bezirksfeuerwehrjugendbewerb
- Abschnittsfeuerwehrjugendbewerb

Das Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen gelangt ausschließlich beim

- Landesfeuerwehrjugendbewerb
- zur Verleihung.

1.1 Aussehen und Trageweise des NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichens

Das NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen besteht aus einem Kranz. Im Inneren des Kranzes befindet sich ein Buchstabe „J“, der mit zwei gekreuzten Strahlrohren unterlegt ist. In der Mitte oben des Kranzes befindet sich das Landeswappen. Das NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen ist 35mm hoch und 26mm breit.





Das NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen darf nur während der Zugehörigkeit zur Feuerwehrjugend getragen werden.

Das NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen wird auf der Patte der linken Brusttasche (rechte Hälfte) auf der Bluse der Feuerwehrjugend getragen. Es darf jeweils nur die höchste Stufe des NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichens getragen werden.

Die Teilnahme am Bewerb um das NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen und der Erwerb des Feuerwehrjugendbewerbsabzeichens wird bei den Mitgliederdaten des Feuerwehrverwaltungssystems vermerkt.

1.2 Das Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen in Bronze

Das Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen in Bronze erwirbt, wer am Bewerb um das NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen teilgenommen hat und nach den vorliegenden Bestimmungen mindestens 900 Punkte erreicht hat.

1.3 Das Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen in Silber

Das Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen in Silber wird an jene Feuerwehrjugendmitglieder vergeben, welche bereits in vorangegangenen Jahren das FJBA in Bronze erworben haben. Für den Erwerb des FJBA in Silber gelten die gleichen Bedingungen wie für den Erwerb des FJBA in Bronze, zusätzlich muss ein vor Beginn der Bewerbsveranstaltung vom Bewerbsleiter ausgeloster Knoten angefertigt werden.



2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 Voraussetzungen für die Zulassung

Jedes Feuerwehrjugendmitglied darf pro Jahr nur einmal zum Bewerb antreten:
Erste erfolgreiche Teilnahme - NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen in Bronze;
Zweite erfolgreiche Teilnahme - NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen in Silber.

Für die Teilnahme am Bewerb um das NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen gilt:

Mindestalter 10. Geburtstag;

Höchstalter 12. Geburtstag;

1 Monat Mitgliedschaft Feuerwehrjugend

Die Teilnahme am Bewerb um das NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen (FJBA) in Bronze und Silber sowie auch am Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen (FJLA) in Bronze und Silber im gleichen Jahr ist nicht möglich.

2.2 Bewerbungsgeräte

Sämtliche zur Durchführung des Bewerbes erforderlichen Geräte werden vom Veranstalter beigestellt und aufgebaut. Pro Bewerbungsbahn werden folgende Geräte benötigt:

1 C-Druckkupplung fix montiert (für den Start)

1 Laufbrett

1 Hürde

1 Kriechtunnel

1 Gerätegestell

1 Verteiler B - CBC

1 Sammelstück

1 Schlauchträger

1 Schlauchträgerkiste

1 Schlauchhalter

- 1 Kupplungsschlüssel ABC
- 1 Saugkorb
- 2 C-Mehrzweck-Strahlrohre absperrbar
- 1 Knotengestell (nur FJBA in Silber)
- 1 Leine á 2 m, Durchmesser 8 mm (nur FJBA in Silber)
- 1 leerer 6-kg- tragbarer Feuerlöscher (mit Fußring)
- 2 C- Druckschläuche, doppelt gerollt, je 15 m lang, mit je einem Schlauchträger mit Klemmschnalle
- 1 Holzunterlage, Maße 80 X 80 X 3 cm

2.3 Skizzen der Hindernisse

Siehe Bestimmungen für den Bewerb um das FJLA in Bronze und Silber.

Andere als die beigegebenen Geräte sowie selbst mitgebrachte Hilfsmittel dürfen beim Bewerb nicht verwendet werden.

Die Geräte haben auf allen Bewerbsbahnen gleicher Art zu sein und müssen den geltenden ÖNORMEN oder Normalienblättern des ÖBFV entsprechen.

2.4 Bekleidung und persönliche Ausrüstung

Bekleidung der Feuerwehrjugend mit Schutzhelm gemäß Bekleidungsvorschrift Feuerwehrjugend des ÖBFV. Der Schutzhelm ist während der Übung zu tragen, er zählt als Gerät.

Das Tragen von Spikes und Stollenschuhe sowie das Barfußlaufen ist untersagt.

Feuerwehrjugendmitglieder, die nicht vorschriftsmäßig gekleidet und ausgerüstet sind, dürfen nicht antreten.



3. DIE BEWERTER

3.1 Die Bewerbungsleitung

Die Bewerbungsleitung für den Bewerb um das NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen (FJBA) in Bronze und Silber ist mit der Bewerbungsleitung für den Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen (FJLA) in Bronze und Silber identisch.

3.2 Die Bewerber für den Bewerb um das NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen

Für jede Werbungsbahn ernennt der Werbungsleiter eine Bewerbergruppe.
Für eine genügende Anzahl von Reservebewertern ist zu sorgen.

Eine Bewerbergruppe besteht aus:

- 1 Hauptbewerber (HB) = Zeitnehmer
- 1 Bewerber 1 (B 1) = 1. Zeitnehmer
- 1 Bewerber 2 (B 2) = 2. Zeitnehmer

Den Bewertern obliegt die Bewertung und Zeitnehmung. Zur Zeitnehmung sind überprüfte Stoppuhren einzusetzen.

3.3 Die Bewerber der Berechnungsausschüsse

3.3.1 Berechnungsausschuss A

Der Berechnungsausschuss ist in unmittelbarer Nähe der Werbungsbahn einzurichten.
Der Berechnungsausschuss A untersteht einem Leiter des Berechnungsausschusses A, der vom Werbungsleiter ernannt wird.

Der Berechnungsausschuss A besteht aus so vielen Bewertern, wie für die Erfüllung der Aufgaben des Berechnungsausschusses A notwendig sind.

Den Bewertern des Berechnungsausschusses A obliegt:

- Überprüfung der Voraussetzungen für die Zulassung zum Bewerb

- Überprüfung des Anmeldungs- und Wertungsblattes
- Eintragung der Vorgabepunkte ins Anmeldungs- und Wertungsblatt
- Überprüfung des Feuerwehrpasses
- Überprüfung der Bekleidung

3.3.2 Berechnungsausschuss B

Siehe Bestimmungen für den Bewerb um das FJLA in Bronze und Silber in der derzeit gültigen Fassung.

3.4 Die Bewerter der Organisation und der Ordnerdienst

Der Bewerbsleiter teilt Bewerber ein, welche die Anmeldung- und Wertungsblätter und die Feuerwehrpässe vom Bewerbungsplatz zum Berechnungsausschuss B bringen.

Der Ordnerdienst ist für die erforderlichen Absperrmaßnahmen, für sonstige Hilfsdienste und für die Ordnung auf dem Bewerbungsplatz zuständig.

Der Ordnungsdienst wird von Feuerwehrangehörigen der jeweiligen örtlichen Feuerwehr gebildet. Er untersteht dem Bewerbsleiter und wird vom Kommandanten des Ordnerdienstes geführt.

3.5 Kennzeichnung der Bewerter und der Ordner

Siehe Bestimmungen für den Bewerb um das FJLA in Bronze und Silber in der derzeit gültigen Fassung.



4. DER BEWERBSPLATZ

4.1 Die Bewerbsbahn

Für die Durchführung des Bewerbes ist pro Bewerbsbahn eine ebene Rasenfläche im Ausmaß von 75 X 5 m erforderlich. Der Aufstellplatz vor der Startlinie hat ein Ausmaß von 10 X 5 m.

Die Anzahl der Bewerbsbahnen richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Feuerwehrjugendmitglieder. Sie wird vom Bewerbsleiter festgelegt. Für den Aufmarsch der Feuerwehrjugendmitglieder ist außerhalb der Bewerbsbahn und des Aufstellplatzes ausreichend Platz vorzusehen.

4.2 Bewerbsgerät des Bewerbes

In der Mitte der Startmitte ist eine fix montierte C- Druckkupplung angebracht. Links (immer in Angriffsrichtung gesehen) daneben ist unmittelbar hinter der Startlinie ein doppelt gerollter C- Druckschlauch mit Schlauchträger abgestellt und ein C- Strahlrohr absperrbar abgelegt. Beide C- Druckkupplungen des Schlauches müssen in Angriffsrichtung weisen. Beim C-Strahlrohr muss das Mundstück in Angriffsrichtung weisen. Der Zwischenraum zwischen der fixmontierten C- Druckkupplung, dem C- Druckschlauch und dem C- Strahlrohr darf die Schlauchbreite nicht überschreiten.

Die Hürde

70 cm hoch, 2 m breit. Die Hürde befindet sich in Bahnmitte bei der 23 m-Marke. Sie ist quer zur Bahn gestellt und ist zu befestigen.

Der Kriechtunnel

6 m lang, 60 cm breit und 80 cm hoch. Der Kriechtunnel wird zwischen der 35 m-Marke und der 41 m-Marke aufgestellt. Die Mitte des Kriechtunnels befindet sich bei der 38 m-Marke.

Das Laufbrett

Das Laufbrett ist 2 m lang und 20 cm breit. Seine obere Fläche befindet sich 35 cm über dem Boden; es steht der Länge nach in Angriffsrichtung. Das Laufbrett wird

zwischen der 52 m-Marke und der 54 m-Marke aufgestellt. Die Mitte des Laufbrettes befindet sich bei der 53 m-Marke.

Schlauchträgerkiste

Die Schlauchträgerkiste befindet sich bei der 58 m-Marke am rechten Rand der Bewerbsbahn. Die Mindestgröße der Schlauchträgerkiste ist 60 X 40 X 30 cm.

Tragbarer Feuerlöscher auf Holzunterlage

Bei der 65 m-Marke befindet sich eine 3 cm hohe, feste Holzunterlage (80 X 80 cm), auf der ein leerer 6-kg-tragbarer Feuerlöscher (mit Fußring) steht.

Das Gerätegestell

Das Gerätegestell ist am linken Rand der Bewerbsbahn bei der 70 m-Marke aufgestellt. Die Abbildungen sind auswechselbar montiert und zeigen Abbildungen (Fotomontagen) folgender Geräte:

- Verteiler B - CBC
- C- Mehrzweck- Strahlrohr
- C- Druckschlauch gerollt mit Schlauchträger
- Sammelstück
- Schlauchhalter
- Schlauchträger
- Kupplungsschlüssel ABC
- Saugkorb

Diese Geräte sind seitlich vor dem Gerätegestell auf einer auf dem Boden liegenden Platte (200 X 50 cm, max. 4cm Stärke) abgelegt.

Das Knotengestell (nur FJBA in Silber)

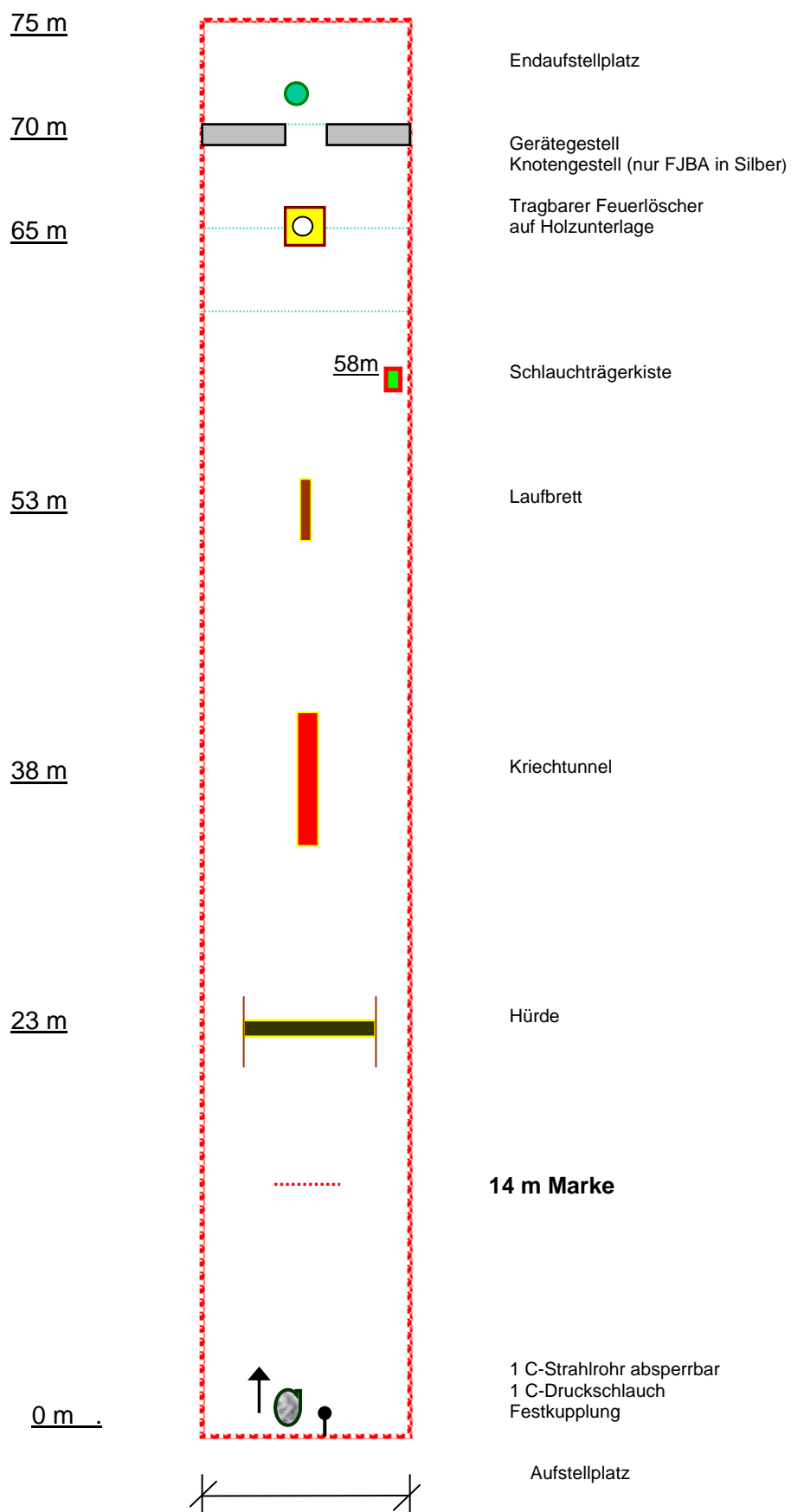
Das Knotengestell ist am rechten Rand der Bewerbsbahn bei der 70 m-Marke aufgestellt. Es ist 1 m hoch und 2 m breit. Am Knotengestell wird auf Platz Nummer 7 jeweils nur eine auswechselbare Abbildung folgender Seilknoten befestigt:

- Kreuzklank
- Kreuzknoten (Rechter Knoten)
- Zimmermannsstich (Zimmermannsklank)

Auf dem Balken des Knotengestells hängt auf Platz Nummer 7

1 Stück 2 m-Leine.

4.3 Skizze des Bewerbes um das FJBA in Bronze und Silber



5. DIE BEWERBSVORBEREITUNG

5.1 Die Voranmeldung

Siehe Bestimmungen für den Bewerb um das FJLA in Bronze und Silber in der derzeit gültigen Fassung.

5.2 Die endgültige Anmeldung

Der Veranstalter übersendet (eventuell nach Eingang der Voranmeldung) den Feuerwehren der (vorangemeldeten) Teilnehmer die Anmeldungs- und Wertungsblätter.

Das Anmeldungs- und Wertungsblatt ist vollständig und richtig auszufüllen und im Rahmen der Anmeldung beim Berechnungsausschuss A vorzulegen. Durch die endgültige Anmeldung des Feuerwehrjugendmitgliedes anerkennt dieses die vorliegenden Bewerbungsbestimmungen.

5.3 Der Bewerbungsplan

Nach Einlangen der Voranmeldungen erstellt die Bewerbungsleitung den Bewerbungsplan. Ein Einspruch gegen den zugewiesenen Bewerbungsplan und die Antrezeit ist unzulässig.

5.4 Das Nenngeld

Der Veranstalter kann ein Nenngeld einheben.



6. DER BEWERBSBEGINN

6.1 Die Bewerbungseröffnung

Die Bewerbungsleitung hat für die Bewerbungseröffnung genaue Weisungen zu erlassen. In der Regel nehmen die Feuerwehrjugendmitglieder der ersten Durchgänge an der Bewerbungseröffnung teil.

6.2. Anmeldung beim Berechnungsausschuss A

Die Feuerwehrjugendmitglieder haben sich rechtzeitig vor der im Bewerbungsplan angegebenen Antrezeit beim Berechnungsausschuss A einzufinden.

Nach Aufruf melden sie sich zur Übergabe und zur Überprüfung des Feuerwehrpasses und des Anmeldungs- und Wertungsblattes. Die Feuerwehrjugendmitglieder werden auf ihre vorschriftsmäßige Bekleidung überprüft.

Nach der Überprüfung des Anmeldungs- und Wertungsblattes und des Feuerwehrpasses werden den Feuerwehrjugendmitgliedern das Anmeldungs- und Wertungsblatt und der Feuerwehrpass in einem Kuvert wieder ausgehändigt.



NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen

Bewerbsnummer

Bewerb um das FJBA in
Feuerwehrjugend der FF (BTF)

Nummernstampiglie

Abschnittsfeuerwehrkommando:
Bezirksfeuerwehrkommando

StbNr	DGRD	Zuname, Vorname	Geb.Datum	Alter	beantragt FJBA

Der Feuerwehrjugendführer bestätigt:

1. Die Bestimmungen für den Bewerb um das FJBA in Bronze und Silber werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Bewerber unterwirft sich bedingungslos diesen Bestimmungen.
3. Es wurde nur für jenen Bewerber das Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen beantragt, der es noch nicht besitzt.

Feuerwehrjugendführer:

.....

BEWERTUNG NÖ FEUERWEHRJUGENDBEWERB

			Vorgabepunkte				
			HB	B1	B2	Pkt.	
Nicht ordnungsgemäß überwundenes Hindernis oder gelöste Aufgabe	je Fall	10					
Offenes Kupplungspaar	je Fall	20					
Nicht ordnungsgemäß ausgelegter C-Druckschlauch	je Fall	10					
Liegengebliebenes oder verlorenes Gerät	je Fall	5					
Falsch am Gerätegestell abgelegtes Gerät	je Fall	10					
Zeit:	Min.	Sek.					
Gesamtpunkte							

.....

Hauptbewerter

Bewerter 1



7. DER BEWERB UM DAS FJBA

7.1 die Tätigkeit des Feuerwehrjugendmitgliedes

Das Feuerwehrjugendmitglied marschiert nach Aufforderung vom Berechnungsausschuss A zum Aufstellplatz vor die Startlinie.

Das Feuerwehrjugendmitglied überreicht dem Bewerber 1 das Kuvert mit dem Anmeldungs- und Wertungsblatt und seinem Feuerwehrpass.

Das Feuerwehrjugendmitglied meldet dem Bewerber 1:

„Herr Bewerber, ... (JFM, Familienname) meldet sich zum Bewerb.“

Darauf gibt der Bewerber 1 den Befehl „Zum Abmarsch - fertig!“

Nun räumt das Feuerwehrjugendmitglied das Gerät zusammen und legt es vorschriftsmäßig auf. Nach dem Zusammenräumen begibt sich das Feuerwehrjugendmitglied wieder zum Aufstellplatz vor die Startlinie.

Nun gibt der Hauptbewerber den Befehl „Zum Angriff!“ und drückt die Stoppuhr. Damit beginnt die Zeitnehmung.

Das Feuerwehrjugendmitglied begibt sich in die Bewerbsbahn und ergreift den doppelt gerollten C-Druckschlauch, öffnet den Schlauchträger und kuppelt eine C-Druckkupplung an die in der Mitte der Startlinie fix montierte C-Druckkupplung an. Das Feuerwehrjugendmitglied nimmt vom Start weg ein abspergbares C- Strahlrohr auf, kuppelt das C-Strahlrohr an den C-Druckschlauch an und zieht den C-Druckschlauch in Angriffsrichtung aus. Das Strahlrohrmundstück muss mindestens die 14 m-Marke erreichen. Der Schlauchträger ist mitzunehmen.

Nun überwindet das Feuerwehrjugendmitglied die Hürde bei der 23 m-Marke. Diese darf mit Händen und Füßen berührt werden.

Zwischen der 35 m-Marke und der 41 m-Marke begibt sich das Feuerwehrjugendmitglied durch den Kriechtunnel in Angriffsrichtung vor.

Nun überwindet das Feuerwehrjugendmitglied das zwischen der 52 m-Marke und der 54 m-Marke aufgestellte Laufbrett. Das Hindernis „Laufbrett“ muss in voller Länge in Angriffsrichtung überwunden werden. Es muss mindestens mit einem Fuß betreten werden. Entlang beider Seiten des „Laufbrettes“ darf der Boden nicht betreten werden.

Der mitgebrachte Schlauchträger ist in der Schlauchträgerkiste abzulegen, die auf der rechten Seite der Bewerbsbahn bei der 58 m-Marke bereitgestellt ist. Der Tragegriff des Schlauchträgers muss sich in der Schlauchträgerkiste befinden. Hängt der Tragegriff aus der Schlauchträgerkiste heraus, wird dies als „Liegegebliebenes oder verlorenes Gerät“ bewertet.

Wenn ein Feuerwehrjugendmitglied ein Hindernis nicht ordnungsgemäß überwunden hat, kann das Feuerwehrjugendmitglied das Hindernis neuerlich in Angriffsrichtung überwinden.

Beim Gerätegestell bei der 70 m-Marke angelangt legt das Feuerwehrjugendmitglied alle vier richtigen Geräte zur gezeigten Abbildung ab. Fällt ein abgelegtes Gerät vom Gerätegestell, ist dies als „Liegegebliebenes oder verlorenes Gerät“ zu bewerten.

Anschließend nimmt das Feuerwehrjugendmitglied bei der 65 m-Marke den auf der Holzunterlage stehenden leeren 6 kg tragbaren Feuerlöscher auf und passiert damit die Ziellinie bei der 70 m-Marke.

Das FJBA in Silber

Nach Bewältigung der Aufgabe am Gerätegestell begibt sich das Feuerwehrjugendmitglied zum Knotengestell auf der rechten Seite bei der 70m-Marke und fertigt einen vor Beginn der Bewerbsveranstaltung vom Bewerbsleiter ausgelosten und auf Platz Nummer 7 abgebildeten Knoten an.



Folgende Knoten stehen zur Verfügung:

- Kreuzklank
- Kreuzknoten (Rechter Knoten)
- Zimmermannsklank (Zimmermannstich).

Anschließend nimmt das Feuerwehrjugendmitglied bei der 65 m-Marke den auf der Holzunterlage stehenden leeren 6 kg tragbaren Feuerlöscher auf und passiert damit die Ziellinie bei der 70 m-Marke.

Der HB und die beiden Zeitnehmer zeigen dem Feuerwehrjugendmitglied die gestoppte Zeit. Stimmen die Zeiten nicht überein, wird das arithmetische Mittel der gestoppten Zeiten genommen. Das Mittel wird von den Zeitnehmern festgestellt und danach dem Feuerwehrjugendmitglied bekannt gegeben.

Ist eine der Stoppuhren ausgefallen oder wurde falsch gestoppt, gilt das Mittel der restlichen beiden Stoppuhren.

Bei der Überprüfung auf das Vorhandensein einer offenen Kupplung geht das Feuerwehrjugendmitglied mit dem HB mit.

Der HB trägt in das Anmeldungs- und Wertungsblatt die aufgezeigten Fehler in die Spalten des HB und der Bewerter ein. In der Punktespalte trägt er die entsprechende Schlechtpunkteanzahl ein.

Der B1 begibt sich wieder in Richtung Start zur Entgegennahme der Meldung des nächsten Feuerwehrjugendmitgliedes.

Ein Bewerter der Organisation bringt das Kuvert mit den Unterlagen zum Berechnungsausschuss B.

7.2 Die Arbeit der Bewerter

Zur Entgegennahme der Meldung des Feuerwehrjugendmitgliedes am Aufstellplatz an den B 1 tritt dieser bis zwei Schritte an das Feuerwehrjugendmitglied heran.

Nachdem das Feuerwehrjugendmitglied das Bewerbungsgerät zusammengeräumt hat, überprüfen die Bewerter das abgelegte Bewerbungsgerät.

Auf das Startkommando des HB drücken der HB, der B 1 und der B 2 die Stoppuhr. Damit beginnt die Zeitnehmung für den Bewerb. Nach dem Start begeben sich der HB und der B 1 in Angriffsrichtung.

Der B 1 bewertet das ordnungsgemäße Überwinden der Hindernisse „Hürde“, „Kriechtunnel“ und „Laufbrett“, überprüft den vom Start weg ausgelegten C-Druckschlauch und fungiert zugleich als erster Zeitnehmer.

Der B 2 bewertet das Ablegen des Schlauchträgers in die Schlauchträgerkiste und der Geräte auf dem Gerätegestell und das Passieren der Ziellinie mit dem tragbaren Feuerlöscher. Er fungiert zugleich als zweiter Zeitnehmer.

Beim Bewerb um das FJBA in Silber bewertet B 2 auch den am Knotengestell angefertigten Knoten.

Jeder Bewerter bewertet nur seinen Bewerbungsabschnitt.

Der HB fungiert als Zeitnehmer und kontrolliert den gesamten Bewerb. Er trägt die Zeit und die Fehlerpunkte in das Anmeldungs- und Wertungsblatt ein. Die Bewertung durch ihn hat nach Rücksprache mit den zuständigen Bewertern zu erfolgen, um eine Doppelbewertung auszuschließen.

Sobald das Feuerwehrjugendmitglied die Ziellinie passiert hat, drücken der HB und die beiden Zeitnehmer ihre Stoppuhren.



Der HB und die Zeitnehmer zeigen dem Feuerwehrjugendmitglied die gestoppte Zeit. Stimmen die Zeiten nicht überein, wird das arithmetische Mittel der gestoppten Zeiten festgestellt und dem Feuerwehrjugendmitglied bekannt gegeben.

Ist eine Stoppuhr ausgefallen oder wurde falsch gestoppt, gilt das Mittel der restlichen beiden Stoppuhren.

Sekundenteile von 01 bis 50 werden abgerundet,

Sekundenteile von 51 bis 99 werden aufgerundet.

Es kann auch eine elektronische Zeitnehmung eingesetzt werden. Die Zeitnehmer entfallen dadurch nicht.

Bei der Überprüfung geht das Feuerwehrjugendmitglied mit dem HB mit. Der HB trägt die Zeit und die aufgezeigten Fehler in die Spalten des HB und der Bewerter ein. In der Punktespalte trägt er die entsprechende Schlechtpunkteanzahl ein.

Der B 1 begibt sich wieder in Richtung Start zur Entgegennahme der Meldung des nächsten Feuerwehrjugendmitgliedes.

Ein Bewerter der Organisation bringt das Kuvert mit den Unterlagen zum Berechnungsausschuss B.

Ein Verlassen der 5 m breiten Bewerbsbahn während des Bewerbes wird als „Falsches Arbeiten“ gewertet. Verlassen der Bewerbsbahn liegt vor, wenn die Bewerbsbahnbegrenzung mit beiden Füßen übertreten wird.

8. DIE WERTUNG

Der HB trägt die Wertungen in das Anmeldungs- und Wertungsblatt ein.

Gemachte Fehler können behoben werden. Hat sich das Feuerwehrjugendmitglied zur Behebung eines Fehlers in Richtung Start zurückbegeben, so müssen nach Behebung des Fehlers alle Hindernisse ab dem Ort, an dem der Fehler behoben wurde, erneut überwunden werden.

Es werden Vorgabepunkte und Schlechtpunkte vergeben. Die Reihenfolge in der nachstehenden Beschreibung der Schlechtpunkte deckt sich mit der Reihenfolge im Anmeldungs- und Wertungsblatt.

8.1 Vorgabepunkte

Jedes Feuerwehrjugendmitglied erhält je nach Alter Vorgabepunkte:

10. Geburtstag und darauf folgendes Lebensjahr – 1000 Vorgabepunkte

11. Geburtstag und darauf folgendes Lebensjahr - 997 Vorgabepunkte

8.2 Schlechtpunkte

8.2.1 Zeit des Bewerbes

Jede für den Bewerb benötigte Sekunde ist ein Schlechtpunkt.

8.2.2 Nicht ordnungsgemäß überwundenes Hindernis oder gelöste Aufgabe (10 Schlechtpunkte)

Wird ein Hindernis von einem Feuerwehrjugendmitglied nicht vorschriftsmäßig passiert oder Tätigkeiten nicht so ausgeführt, wie in diesen Bestimmungen beschrieben, wird dies je Fall mit 10 Schlechtpunkten bewertet. Ausgenommen davon sind Fehler, welche einer anderen Bewertung unterliegen.



8.2.3 Offenes Kupplungspaar (20 Schlechtpunkte)

„Offenes Kupplungspaar“ wird bewertet, wenn nach dem Bewerb ein Kupplungspaar nicht oder nur mit einer Knagge gekuppelt ist bzw. wenn dieser Fehler nicht vorschriftsmäßig behoben wurde.

8.2.4 Nicht ordnungsgemäß ausgelegter C-Druckschlauch (10 Schlechtpunkte)

Der C-Druckschlauch muss mindestens die 14 m-Marke erreichen,
Drall wird nicht bewertet.

8.2.5 Liegegebliebenes oder verlorenes Gerät (auch Schutzhelm) (5 Schlechtpunkte)

„Liegegebliebenes oder verlorenes Gerät“ wird bewertet, wenn ein Gegenstand nicht auf dem dafür vorgeschriebenen Platz hinterlegt wird. Ebenso wird „Liegegebliebenes oder verlorenes Gerät“ bewertet, wenn ein Bewerbungsgerät auf seinem ursprünglichen Platz liegen geblieben ist. Wird auch bei Verlust des Schutzhelmes für die Feuerwehrjugend bewertet.

8.2.6 Falsch am Gerätegestell abgelegtes Gerät (10 Schlechtpunkte)

„Falsch am Gerätegestell abgelegtes Gerät“ wird bewertet, wenn ein Feuerwehrjugendmitglied ein Gerät ablegt, welches nicht der gezeigten Abbildung entspricht.

8.2.7 Falsch angefertigter Knoten (10 Schlechtpunkte)

„Falsch angefertigter Knoten“ wird beim Bewerb um das FJBA in Silber bewertet, wenn der angefertigte Knoten nicht der Abbildung entsprechend erkennbar ist bzw. unwirksam angelegt wurde.

8.3 Disqualifikation

Verstoßt ein Feuerwehrjugendmitglied nachweislich durch den Bewerber absichtlich gegen die Bestimmungen für den Bewerb um das NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen (FJBA) in Bronze und Silber, gegen Dienstvorschriften oder gegen die Gebote der Fairness, behindern sie andere Feuerwehrjugendmitglieder schwer oder bricht ein Feuerwehrjugendmitglied ohne zwingenden Grund eigenmächtig den Bewerb ab, so hat der Leiter des Berechnungsausschusses A oder der Hauptbewerber beim Bewerbsleiter die Disqualifikation des Feuerwehrjugendmitgliedes zu beantragen.

Über die Verhängung der Disqualifikation entscheidet der Bewerbsleiter, in Ausnahmefällen der NÖ Landesfeuerwehrrat, endgültig.

Als Disqualifikationsgründe gelten im Besonderen:

- Wissentlich gemachte falsche Angaben im Anmeldungs- und Wertungsblatt sowie im Feuerwehrpass;
- Ungebührliches Benehmen des Feuerwehrjugendmitgliedes oder des Feuerwehrjugendführers gegenüber Bewertern;
- Verwendung von selbst mitgebrachten Bewerbungsgeräten;
- Dreimaliger Fehlstart;
- Absichtliches Behindern anderer Feuerwehrjugendmitglieder;
- Absichtliches Antreten auf einer anderen als vom Berechnungsausschuss A zugewiesenen Bewerbungsbahn;

Der Bewerbsleiter kann die Disqualifikation eines Feuerwehrjugendmitgliedes auch auf Grund nicht vorschriftsmäßiger Bekleidung oder sonstiger Verletzung von Dienstvorschriften bei der Aufstellung zur Siegerverkündung oder bei dieser selbst aussprechen.

Eine Disqualifikation ist auch anzusprechen, wenn Feuerwehrjugendmitglieder der Siegerverkündung unentschuldigt fernbleiben.

Ein disqualifiziertes Feuerwehrjugendmitglied wird nicht in die Ergebnisliste aufgenommen und erhält keine Urkunde und kein NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen.



8.4 Nochmaliges Antreten

Wird ein Feuerwehrjugendmitglied durch ein anderes behindert, hat es das Recht, neuerlich zu starten.

8.5 Die Ermittlung der Gesamtpunkteanzahl

Die Gesamtpunkteanzahl wird wie folgt errechnet.

Beispiel

Vorgabepunkte	1000 Punkte
Zeit (Sekunde = Punkte)	63 Punkte
Fehlerpunkte	35 Punkte
Gesamtpunkteanzahl	902 Punkte

Die Gesamtpunkteanzahl wird am Anmeldungs- und Wertungsblatt aufgrund der vom HB gemachten Eintragung vom Berechnungsausschuss B ermittelt.

Es erfolgt folgende Bewertung:

- Bewerb bestanden
- Bewerb nicht bestanden.

8.6 Berufung gegen Bewertung

Berufungen gegen rein formale Irrtümer sind beim Berechnungsausschuss A einzubringen.

Berufungen gegen Bewerberurteile muss das Feuerwehrjugendmitglied unmittelbar nach Beendigung der Bewertung beim Bewerbsleiter einbringen.

Die Vorlage von Film- und Videoaufzeichnungen sowie Fotos bei Berufungen sind nicht zulässig.

Die Entscheidung des Bewerbsleiters, in Ausnahmefällen des Landesfeuerwehrrates, ist endgültig.

9. DIE SIEGERVERKÜNDUNG

Die Bewerbungsleitung hat für die Siegerverkündung frühzeitig genaue Weisungen zu erlassen. An der Siegerverkündung haben alle Feuerwehrjugendmitglieder mit ihren BetreuerInnen und alle Bewerber teilzunehmen.

Die Bekleidungs Vorschriften des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes sind einzuhalten.

Die Feuerwehrjugendmitglieder marschieren auf Weisung des Bewerbungsleiters vor die Ehrentribüne. Der Bewerbungsleiter meldet die angetretenen Feuerwehrjugendmitglieder dem Landesfeuerwehrkommandant (höchstrangigen Feuerwehrfunktionär des Veranstalters).

Die Siegerverkündung ist in besonders würdiger Form durchzuführen. Jedes Feuerwehrjugendmitglied, das den Bewerb bestanden hat, erhält eine Urkunde ohne Punkteangabe und ein NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen.

Es ist keine Reihung vorzunehmen, daher sind auch keine Pokale zu vergeben.

Da Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens an der Siegerverkündung teilnehmen, wird besonders zu Disziplin und Ordnung aufgefordert.

Die Siegerverkündung beendet den Bewerb um das NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen (FJBA) in Bronze und Silber.







Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband
LANDESFEUERWEHRKOMMANDO



**Langenlebarner Straße 108
3430 Tulln
Telefon: 02272/9005-13170
Telefax; 02272/9005-13135
E-Mail: post@noelfv.at**

Homepage: <http://www.noelfv.at>